

Komplementäre Entschädigung der Wallonischen Region: 3.500 Euro

Im Hinblick auf die Ausweitung der einschränkenden Maßnahmen in bestimmten Sektoren durch den Nationalen Sicherheitsrat im Zuge der Corona-Epidemie hat die wallonische Regierung beschlossen, den Unternehmen und Selbständigen, die weiterhin unter den massiven Auswirkungen dieser Einschränkungen leiden, zusätzliche finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Die digitale Plattform für die Einreichung eines Antrags auf diese zusätzliche Entschädigung wird ab dem **9. September bis einschließlich 15. Oktober 2020** unter folgender Adresse möglich sein:

<https://indemnitecovid.wallonie.be>

Um in den Genuss dieser Entschädigung zu kommen, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein:

- 1) die Entschädigung von 5.000 € bereits erhalten haben
- 2) in einem der folgenden Sektoren tätig sein:
 - Diskotheken, Tanzlokale und dergleichen
 - Kinos
 - Organisation von Fachmessen und Kongressen
 - Management von Theatersälen, Konzerten und dergleichen
 - Schaustellertätigkeiten
 - Körperpflege
 - Städtischer und vorstädtischer Personentransport
 - Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr
 - Taxis
 - Ferienhäuser, Wohnungen und möblierte Ferienwohnungen
 - Bed & Breakfast
 - Unterkünfte und andere kurzfristige Unterkünfte
 - Catering-Dienste
 - Fotografische Aktivitäten
 - Gestaltung von Messeständen
 - Vermietung von Geschirr, Besteck, Glaswaren, Blumen und Pflanzen, Küchenutensilien, Elektrogeräten und Haushaltswaren
 - Verleih von Kostümen, Textilien, Schmuck
 - Vermietung von Zelten
 - Reisebüros, Reiseveranstalter, Buchungsdienste

- Kreative, künstlerische und darstellenden Aktivitäten
- Sportveranstalter